

Dr. Anne Overlack Deienmooser Str. 7 78345 Moos-Bankholzen

Herrn  
Landrat  
Zeno Danner  
Landratsamt Konstanz  
Benediktinerplatz 1  
D-78467 Konstanz



**IM KREISTAG KONSTANZ**

Dr. Anne Overlack  
Deienmooser Straße 7  
78345 Moos-Bankholzen

Tel. 07732-58578  
E-mail: anne.overlack@t-online.de

Moos-Bankholzen, 21. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Landrat,  
lieber Herr Danner,

im Namen und Auftrag meiner Fraktion bitte ich Sie und die Kreisverwaltung darum, den folgenden Antrag, den wir mit einem separaten Positions- und Analysepapier begründen, auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Mit Dank und besten Grüßen

# Antrag der Kreistagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen

## **BESCHLUSSANTRAG:**

---

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Konstanz – unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden des Landkreises Konstanz – vorzubereiten.
2. In der zweiten Hälfte dieses Jahres lädt der Kreistag im Rahmen einer Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Konstanz den renommierten Klimaforscher, Prof. Dr. Peter Ramstorf vom PIK in Potsdam zu einem öffentlichen Vortrag ein.

## **BEGRÜNDUNG:**

---

### **a) Positions- und Analysepapier der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen (Anlage)**

### **b) Vorbereitung und Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Konstanz**

Die bisher ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen des Landkreises betrafen vorwiegend kreiseigene Einrichtungen und reduzierten sich meist auf energetische Sanierungen bei kreiseigenen Gebäuden. Die möglichen Potentiale eines umfassenden und schnell wirksamen Klimaschutzes im Landkreis Konstanz wurden bisher nur unzureichend gehoben (siehe auch Positions- und Analysepapier der Kreistagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen).

Viele CO<sub>2</sub>-Emissionen im Landkreis werden nicht in den eigenen Liegenschaften des Landkreises und den Städten und Gemeinden des Landkreises verursacht, sondern im privaten Sektor (in der Industrie, Gewerbe, in den Haushalten und im Verkehr). Ziel eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes muss es daher sein, das vorhandene Klimaschutzpotenzial im Landkreis voll auszuschöpfen. Dafür ist es erforderlich, realistische Klimaschutzziele zu formulieren und darauf aufbauend konkrete Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen, die nicht nur den unmittelbaren Einflussbereich des Landkreises umfassen, sondern alle Bereiche, in denen Energie erzeugt und verbraucht wird.

Um im Landkreis möglichst flächendeckend die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu mindern, ist die Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis gemeinsam mit möglichst vielen Städten und Gemeinden notwendig.

In diesem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept sollen Szenarien und mögliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energien im Landkreis einschließlich der Bereiche private Haushalte/Verkehr/Gewerbe entwickelt werden, durch die zügig ein konkretes CO<sub>2</sub>-Minderungsziel für die nächsten zehn und zwanzig Jahre und die größtmögliche Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern erreicht werden. Hierbei sind neben den technischen Potenzialen durch Energieeinsparung und Effizienzsteigerung, die Potenziale im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor zu berücksichtigen und mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen für den Zeitraum von zehn und zwanzig Jahren festzulegen.

Das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept ist die Planungsgrundlage für sämtliche zukünftige Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis, die in einer Gesamtstrategie gebündelt werden sollen. Betroffene verschiedener Bereiche sollen in die Erarbeitung der Studie einbezogen und so motiviert werden, an der Erreichung der Klimaschutzziele aktiv mitzuwirken.

Im Anschluss an die Erstellung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes wird der Landkreis nach vorheriger Befassung und Beschlüssen im Kreistag bzw. in den Ausschüssen gemeinsam mit kommunalen und privaten Unterstützern die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen, um die festgelegten Klimaschutzziele zu erreichen. In den Bereichen, die außerhalb des Einflusses des Landkreises liegen, ist die Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes nur mittelbar durch Information, Beratung und Bewusstseinsbildung erreichbar. Die gesetzten CO<sub>2</sub>-Minderungsziele können nur erreicht werden, wenn es gelingt, die Akteure der verschiedenen Sektoren zur Beteiligung an dem Projekt und vor allem zu entsprechenden Investitionen zu bewegen.

### **c) Struktur und Kosten des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes**

Das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept soll durch einen externen Gutachter erstellt werden und mindestens folgende Struktur aufweisen:

1. Erfassung und Bewertung der Ist-Situation/Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz
2. Potenzialanalyse: Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz in den Sektoren Strom, Wärme und Verkehr
3. Szenarienentwicklung und Klimaschutzzielsetzung
4. Maßnahmenkatalog
5. Controlling, Monitoring und Konzept für Öffentlichkeitsarbeit

Die Erfahrung in anderen Landkreisen zeigt, dass die Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes voraussichtlich Kosten in Höhe zwischen 100.000 € und 150.000 € verursachen wird. Diese werden derzeit durch einen Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Anträge werden beim „Projekträger Jülich“, Geschäftsbereich Umwelt, mit Sitz in Berlin, eingereicht.

Damit das Klimaschutzpotenzial des Landkreises flächendeckend ausgeschöpft wird, ist es sinnvoll, dass möglichst viele Städten und Kommunen im Landkreis Konstanz in die Erstellung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes einbezogen werden und mit dem Landkreis einen gemeinsamen Förderantrag stellen. Weil eine Doppelförderung nicht möglich ist, sind diejenigen Kommunen, die bereits über ein gefördertes integriertes Klimaschutzkonzept verfügen, davon ausgenommen. Einzelne Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls bezuschusst werden.



IM KREISTAG KONSTANZ

1

20. Juni 2019

Positions- und Analysepapier mit Grünen Gedanken / Empfehlungen  
zur Erarbeitung eines Handlungskonzepts in Sachen:

## Klimaschutzstrategie für den Landkreis Konstanz

Für viele Wählerinnen und Wähler waren Umwelt- und Klimaschutz zentrale Themen der Kommunal- und Europawahlen. Der Wahlerfolg der Grünen zeigt, dass wir alle diesem Auftrag noch stärker gerecht werden und zeitnah gute Konzepte vorlegen müssen. Längst ist für jeden einzelnen auch in unseren Breitengraden deutlich spürbar: wenn wir nicht sofort und entschieden umsteuern, werden wir unseren Kindern einen ausgeplünderten und heiß gelaufenen Planeten als unzureichende Lebensbasis hinterlassen. Zwingend nötig ist ein radikales Umdenken in vielen Handlungsfeldern – und am allerwichtigsten: eine umfassende Klimapolitik ebenso wie deren rasche Umsetzung in konkretes, praktisches Handeln.

**Wir begrüßen daher außerordentlich, dass Sie, Herr Danner, als neu gewählter Landrat die Klima- und Energiethematik als eines der ersten programmatischen Handlungsfelder benannt haben, das Sie gemeinsam mit dem Kreisrat gestalten möchten.**

## Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit

Die globale Klimaerwärmung hat in anderen Teilen der Welt bereits katastrophale Auswirkungen und wird auch in Deutschland und unserer Region inzwischen deutlich spürbar:

- In Indien herrschen derzeit in vielen Regionen Tagestemperaturen von rund 50° C.
- Aktuell sind die Wälder im Landkreis Konstanz einem so großen klimabedingten Stress ausgesetzt, dass wir ernsthaft befürchten müssen, Teile des Naturinventars mittelfristig komplett zu verlieren; in anderen Bundesländern kommt es bereits zum großflächigen Absterben (s. dazu auch Pressemeldung SÜDKURIER vom 15.06.2019).
- Auch der Bodensee ist unmittelbar vom Klimawandel betroffen. Dessen Auswirkungen sind deutlich im Wasser sowie an Flora und Fauna erkennbar.

In Paris wurde 2015 ein völkerrechtlich verbindliches Klimaschutzabkommen abgeschlossen. Sowohl in der EU als auch auf Bundes- und Länderebene sind über Gesetze entsprechende Klimaschutzziele definiert, welche auf eine nahezu vollständige Dekarbonisierung bis 2050 hinauslaufen. Informationen dazu stehen schon lange auch auf der Homepage des Landratsamtes Konstanz; konkretes Handeln ist bislang allerdings kaum festzustellen:

<https://www.lrakn.de/,Lde/-/2149517/;leb5000005>.

**Als erste Sofortmaßnahme schlagen wir vor, dass Sie, Herr Landrat Danner, gemeinsam mit dem Kreistag einen der weltweit renommiertesten Klimaforscher, Prof. Dr. Peter Ramstorf vom PIK in Potsdam zur Einführung in die Thematik zu einem öffentlichen Vortrag in den Kreistag einladen. Prof. Ramstorf stammt aus Konstanz und ist seiner Heimat sehr verbunden. Einen persönlichen Kontakt können wir gern vermitteln.**

Das nachfolgende Positionspapier gliedert sich in zwei Teile:

- Im ersten Teil gibt es nach einer kurzen Situationsbeschreibung eine Zusammenstellung notwendiger und machbarer Handlungsfelder und Inhalte, die Landratsamt und Kreistag beeinflussen und gestalten können.
- Der zweite Teil verdeutlicht anhand einer Zusammenstellung von Fakten, wie dringend Handeln im Klimaschutzbereich gerade auch auf Kreis- und kommunaler Ebene ist.

Ein Quellenverzeichnis der präsentierten Zahlen und Fakten steht im Anhang.

Es ist wenig sinnvoll, „**Grundsätzliches und Bewährtes**“ immer wieder neu zu erfinden. Wir sparen Zeit und vermeiden Fehler, wenn wir von den guten Erfahrungen anderer profitieren. Es gilt also Best-practice-Beispiele zu identifizieren, sie zu adaptieren und optimieren, um sie anschließend zu übernehmen. Eine hervorragende Beispielsammlung in diesem Sinne bietet das Buch „**ÖKOROUTINE**“ von Michael Kopatz:

KOPATZ, M. (2018): Ökoroutine – Damit wir tun, was wir für richtig halten.  
Oekom-Verlag München, 416 S.

3

## Teil 1:

# Entwicklung einer handlungs- und umsetzungsorientierten Klimaschutzstrategie für den Landkreis Konstanz

**Klimaverträgliches Handeln** bedeutet in erster Linie, unsere auf fossiler Energie und damit auf CO<sub>2</sub>-Freisetzung beruhende Energiewirtschaft und den Energiekonsum in allen Produktionssektoren, im Dienstleistungsbereich und selbstverständlich auch im privaten Bereich schnellstmöglich zu transformieren. Bereits seit der UN KlimaRahmen-Konvention von 1992 gibt es dazu einen klaren völkerrechtlich vereinbarten Auftrag, der Klimaschutz und Strategien zur Gestaltung einer nachhaltigen Energiewende als **Pflichtaufgaben der unteren politischen und administrativen Ebenen definiert**. Es kann und darf nicht mehr gelten, nur in dem Umfang zu handeln, der „von oben auch bezahlt wird“. In diesem Sinne unterstützen die GRÜNEN im Kreistag die Entwicklung einer regionalen Handlungsstrategie „Klimaschutz“ mit großem Ernst.

**Energiebereitstellung und Energiekonsum findet im Landkreis Konstanz (wie generell) in den folgenden Sektoren statt:**

- (1) Wärme, ca. 50% Anteil,
- (2) elektrische Energie, ca. 25% Anteil und
- (3) Mobilität, ca. 25% Anteil.

Für jeden dieser 3 Sektoren können wirkungsvolle Maßnahmen benannt werden, die den Energiebedarf senken und den Anteil heimischer erneuerbarer Energien erhöhen.

**Bezogen auf den Primärenergieverbrauch haben die erneuerbaren Energien im Landkreis Konstanz aktuell lediglich einen Anteil von ca. 7 bis 8% am Gesamtenergiebedarf, gerade einmal die Hälfte des bundesdeutschen Durchschnittswertes. Damit gehört der Landkreis zu den baden-württembergischen und bundesdeutschen Schlusslichtern.**

Wird der sehr geringe Anteil der erneuerbaren Energien im Landkreis Konstanz zu 100% gesetzt, teilt sich dieser auf die erneuerbaren Energieträger wie folgt auf:

- Biomasse: 72% (davon wiederum ca. 50 % Holz)
- Solarenergie (Solarthermie und PV): 12,4%
- Wasserkraft: 9,3%
- Geothermie: < 0,5%
- Windenergie: < 0,2%

4

Analysen der HTWG Konstanz und der KlimaAgentur zur aktuellen Nutzung erneuerbarer Energien und zu technisch wie wirtschaftlich sinnvoll nutzbaren erneuerbaren Energiepotenzialen im Landkreis zeigen folgendes Bild:

- Wasserkraft: **keine weiteren Potentiale**
- Windenergie: **nur 5% der Potentiale werden genutzt**
- Bioenergie (vor allem Reststoffe): **weitere 60% sind erschließbar**
- Solarthermie: **< 2% der Potentiale werden bislang genutzt**
- PV: **90% der Potentiale sind noch nicht bewirtschaftet**

**Zusammengefasst: von den theoretisch vorhandenen Gesamtpotenzialen für erneuerbare Energien werden bisher lediglich ca. 15% genutzt. Bei der Beurteilung der im Landkreis Konstanz verfügbaren Potentiale erneuerbarer Energien sollten wir weniger reines Wunschdenken als vielmehr realistische Annahmen zugrunde legen.** So wäre ein weiterer Bau von Biogasanlagen zwar grundsätzlich möglich, aber nicht sinnvoll, weil bereits rund 10% der landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis mit dem Anbau von Energiepflanzen belegt sind und zahlreiche Konflikte bestehen. Wichtigster Kritikpunkt ist aber die mit Abstand schlechteste Flächeneffizienz von Biogas als erneuerbarer Energie (Faktor 60 schlechter als Freiland-PV, Faktor 300 schlechter als Windkraft); Biogas ist zudem die inzwischen teuerste Form der regenerativen Stromerzeugung.

**So bleibt ein weiteres nüchternes Gesamtergebnis: es gibt sinnvoll erschließbare Potentiale, aber selbst bei aller Anstrengung können max. 30% des aktuell viel zu hohen Energieverbrauchs regional produziert werden. Würde es aber nennenswertes Engagement in den Sektoren Suffizienz und Effizienz geben, könnte dieser relative Anteil mittel- bis langfristig auf 50 bis 70% gesteigert werden. Nach unserer Auffassung muss daher eine Klimaschutzstrategie für den Landkreis Konstanz einen klaren Schwerpunkt in diesen Sektoren haben, denn reduzierter und effizienter Energiekonsum wirkt im Grunde doppelt positiv: Mit in der Regel bescheidenen Investitionen wird langfristig das Klima entlastet und es entfallen auch die anrechenbaren Investitionen für die Erzeugung (auch für erneuerbare Energieträger).**

In Baden-Württemberg haben in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Landkreise Klimaschutzkonzepte entwickelt (s. dazu die Übersicht im Anhang); ob diese auch umgesetzt werden und welche Wirkung sie zeigen, ist eine wichtige, derzeit offene Frage.

**Der Landkreis Konstanz wird nicht mehr unter die Innovationsträger gezählt werden können, hat aber noch die Chance, nicht als Schlusslicht „ausgezeichnet“ zu werden. Maxime unseres Klimaschutzkonzeptes sollte es sein, aus vorhandenen Konzepten zu lernen, das Beste daraus zu übernehmen und wo nötig noch Besseres zu formulieren. Denn Klimaschutzkonzepte, die nur appellativen Charakter haben, aber weder Zielwerte noch Meilensteine benennen und in denen kein Monitoring mit Konsequenzen erfolgt, zeigen wenig Wirkung.**

**Die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eines Landkreises (politisch über den Kreistag, umsetzend und administrativ über das Landratsamt und seine Organe) sind vielfältig:**

- im „eigenen Haus“: z.B. Facility Management, Fuhrpark, Einkauf, Kantine, Schulen, Umwelt- und energieverantwortliches Handeln in allen Bereichen, Nutzung des ÖPNV;
- in der Entscheidung für aktiven Klimaschutz bei allen investiven Maßnahmen;
- als Impulsgeber für aktiven Klimaschutz für alle Kreisgemeinden (Diskussion, Förderung, Information und Beratung, Wettbewerbe);
- als Koordinator von übergreifenden Handlungssträngen und positiv begleitend in Genehmigungs- und Planungsprozessen (z.B. neue Mobilitätsformen, strategische Konzepte bis hin zu Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energieträger).
- in der Bewusstseinsvermittlung auf allen gesellschaftlichen Ebenen (Bürger, auch Industrie, Handel, Dienstleistung) für eine rasche Umsetzung der **DREI SÄULEN DES KLIMASCHUTZES**:
  - vorhandene Potentiale für ökonomisch sinnvolle und ökologisch verträgliche Erneuerbare Energien nutzen,
  - überall, wo Energie genutzt wird, muss dies mit hoher Effizienz erfolgen und
  - als wichtigstes Segment der Energiewende die Suffizienz, das heißt, Energie erst gar nicht zu verbrauchen. Dafür gibt es erstaunliche Möglichkeiten, ohne dass damit automatisch ein Komfortverzicht verbunden wäre.

**Im Folgenden stellen wir Ideen vor, die aus unserer Sicht für ein integriertes und handlungsorientiertes Klimaschutzkonzept sinnvoll und notwendig sind:**

- **SWOT-Analyse zur Situation im Landkreis Konstanz unter Einbeziehung regionaler Expertise (Klima- und Energieagentur, kommunale Klimaberater, NGOs, Interessensvertreter des Handwerks und der Industrie, Wissenschaft, Akteure der Energiewendegestaltung).**

- **Das Klimaschutzkonzept muss konkrete Handlungsfelder, Meilensteine und entsprechende Zielwerte aufweisen, die fortlaufend angepasst werden.**
- **Handeln im eigenen Haus:**
  - Einführung und vor allem Umsetzung von EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) oder eines gleichwertigen Managementsystems (inklusive Monitoring und Zielfortschreibung) für das Landratsamt und für alle abhängigen Behörden und Einrichtungen (z.B. auch für den Klinikverbund).
  - Ermittlung aller solar-energetisch geeigneten Dachflächen (statische Eignung, kein Sanierungsbedarf), Belegung dieser Dachflächen mit Photovoltaikanlagen zur Eigenstromnutzung durch den Landkreis selbst oder alternativ Zurverfügungstellung für Bürgersolardächer. Umsetzung innerhalb von 3 Jahren. Keine wesentliche Haushaltsbelastung, im Gegenteil: langfristig Einsparungen.
  - Verbindlicher Zeitplan, nach dem die Heizanlagen aller kreiseigenen Gebäude innerhalb von 20 Jahren auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Beginnend mit den ältesten, die ohnehin schlechte Wirkungsgrade haben, endend mit den gerade erst errichteten, die eine typische Lebensdauer von rund 20 Jahren aufweisen. Darin auch Untersuchung, welche Gebäude sinnvoll über Mikrowärmenetze zusammengefasst werden können. Einstellung der dafür notwendigen Mittel in den Haushaltsplan, jährliches Reporting über den Stand. Umsetzung innerhalb von 20 Jahren. Keine wesentliche Haushaltsbelastung, da weitgehend im Rahmen der ohnehin anstehenden Ersatzbeschaffungen und im Geltungsbereich des eWärmeG BW.
  - Verbindlicher Zeitplan, nach dem alle kreiseigenen Gebäude mit einer voraussichtlichen weiteren Lebensdauer von mehr als 30 Jahren innerhalb von 20 Jahren konsequent energetisch ertüchtigt werden (Hüllflächen, Fenster, Türen, ...). Einstellung der dafür notwendigen Mittel in den Haushaltsplan, jährliches Reporting über den Stand. Umsetzung innerhalb von 20 Jahren. Erhebliche Haushaltsbelastung.
  - Umstellung des Strombezugs auf Ökostrom mit regionaler Komponente im Landratsamt und für alle abhängigen Behörden und Einrichtungen (z.B. auch für den Klinikverbund), soweit noch nicht erfolgt.
  - Umstellung des kreiseigenen Fuhrparks auf e-Fahrzeuge innerhalb von 10 Jahren, beginnend mit Fahrzeugen, die eine tägliche Fahrstrecke von in der Regel weniger als 100 km aufweisen, sowie einem repräsentativen Fahrzeug für den Landrat. Einstellung der dafür notwendigen Mittel in den Haushaltsplan, jährliches Reporting über den Stand Umzusetzen innerhalb von 20 Jahren. Keine Haushaltsbelastung, da e-Fahrzeuge in einer Vollkostenbetrachtung schon jetzt günstiger sind.
  - Parallel dazu Errichtung einer (öffentlich zugänglichen?) Ladeinfrastruktur an allen kreiseigenen Gebäuden innerhalb von 5 Jahren, beginnend an Gebäuden, wo tagsüber für lange Zeit Fahrzeuge abgestellt sind, z.B. Schulen, Krankenhäuser. Einstellung der dafür notwen-

digen Mittel in den Haushaltsplan, jährliches Reporting über den Stand. Umzusetzen innerhalb von 5 Jahren.

- **Motivation und Anreize für alle Kommunen im Landkreis, ein gelebtes Klimaschutzkonzept zu entwickeln (best-practice Beispiele, Wettbewerbe dazu in einzelnen Sektoren, Würdigungen/Preise). Der Landkreis Konstanz hat 25 selbständige Gemeinden, aber nur vier dieser Gemeinden haben seit 1992 (dem Jahr des Handlungsauftrags der Lokalen Agenda 21) bislang ein Klimaschutzkonzept entwickelt: Konstanz, Radolfzell, Singen und Gailingen.**
- **Massiver Ausbau der Angebote/Dienstleistungen der Klima- und Energie-Agentur im Landkreis und deren Verankerung im Kreishaushalt.**
- **(Weiter-)Entwicklung eines kundenfreundlichen Nutzungs- und Preissystems für den ÖPNV im Landkreis, dazu im Detail folgende Stichworte:**
  - konsequenter Ausbau von „auto-alternativer“ Verkehrsinfrastruktur (Bahn, Bus, Fahrrad), dazu Entwicklung eines Masterplans und dessen Verankerung im Kreishaushalt;
  - Nutzung ALLER Verkehrsträger im Landkreis und einfache Konnektivität zu den Verkehrsträgern in allen benachbarten Kreisen mit einem einfachen Preis- und Abrechnungssystem (Beispiele Oyster Card/London, das Chipkarten-basierte Bezahlungssystem, das in ganz Holland gilt oder das japanische PASMO-System); einfache Ticketpreise: z.B. 1, 2, 5 € (Kurzstrecke, 1-Stunden-Ticket, Tageskarte für alle Anbieter im Landkreis) mit dem Fernziel eines umlagefinanzierten ÖPNV für alle Bürger im Landkreis und kostenfreien Schüler-, Studenten- und Auszubildendentickets;
  - Schaffung der technischen Voraussetzung für die Nutzung von Fahrrädern und E-Scootern im öffentlichen Nahverkehr; Ausstattung der Busse im ländlichen Raum mit Möglichkeiten für Fahrradtransport;
- **Initiativen für mehr soziale Mobilität: CarSharing, Bürgerbusse (s. dazu das von den BürgerInnen sehr gut angenommene Angebot in Rielasingen-Worblingen), Mitfahrbänke auf den Dörfern analog der Initiative HÖRI-MIT, internetbasierte Mobilitätsbörsen;**
- **Initiativen und Koordinierung beim Auf- und Ausbau einer einheitlichen und funktionalen Ladeinfrastruktur für E-Mobilität (Auto und E-Bikes/E-Scooter); denn was nutzen Fahrradschnellwege, wenn es keine Lademöglichkeiten gibt?**
- **Koordinierung weiterer Initiativen: sicheres und zentrales Parken in den Kommunen und an den Knotenpunkten mit ÖPNV-Verkehrsträgern.**
- **Offensive Beratung, Flächenaktivierung, best-practice Beispiele für ein flächenschonendes, am Klimaschutz orientiertes und ökologisches Bauen und Wohnen in zukunftsfähigen Modellhäusern.**
- **Vorrang für Holzbau bei allen öffentlichen Bauvorhaben im Verantwortungsbereich des Landratsamtes, wenn es die technischen und Nutzungsanforderungen erlauben.**

## Teil 2: Hintergrund und Fakten

8

1992 wurde bei der UN Umweltkonferenz in Rio de Janeiro von allen Mitgliedsstaaten anerkannt, dass es gravierende Umweltprobleme gibt, die dramatische negative Folgen für die Menschheit mit sich bringen, falls nicht umgehend politische und wirtschaftliche Korrekturmaßnahmen (Strategien) erfolgen. Neben dem Klimaproblem wurde vor allem auf die Biodiversitätsproblematik hingewiesen und über die verabschiedeten Konventionen ein sofortiges Handeln beschlossen (UN KlimaRahmen-Konvention und UN Biodiversitäts-Konvention von 1992); Deutschland gehört bei beiden Konventionen zu den Erstunterzeichnern. Doch geschehen ist seitdem zu wenig. Zentrale Ursache des mittlerweile für jeden wahrnehmbaren und wissenschaftlich eindeutig bewiesenen Klimawandels sind die dramatisch angestiegenen und immer noch ungebremsten CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Auf der Pariser Klimaschutzkonferenz (COP21) im Dezember 2015 (23 Jahre nach der Konferenz von Rio de Janeiro) haben sich 195 Länder erstmals auf ein allgemeines, rechtsverbindliches und weltweites Klimaschutzübereinkommen geeinigt.

Das Übereinkommen umfasst einen globalen Aktionsplan, der den Anstieg der Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C begrenzen soll, um wenigsten den schlimmsten (katastrophalen) Folgen des Klimawandels mit sehr hohen Risiken für die ganze Menschheit entgegenzuwirken.

Die Staaten der Pariser Konferenz haben vereinbart:

- (1) **umfassende nationale Klimaschutzpläne mit verbindlichen Inhalten und Zielen vorzulegen;**
- (2) **alle fünf Jahre gemeinsam jeweils strengere Ziele festzulegen, wenn sich dies nach wissenschaftlichen Erkenntnissen als erforderlich erweist;**
- (3) **sich gegenseitig und der Öffentlichkeit Bericht darüber zu erstatten, welche Fortschritte sie bei der Verwirklichung ihrer Ziele gemacht haben und**
- (4) **die Verwirklichung des Langzeitziels über ein robustes Transparenz- und Rechenschaftspflichtsystem zu verfolgen und darüber zu berichten.**

Im Pariser Klimaübereinkommen wird auch dediziert dargestellt, dass die nicht zu den Vertragspartnern gehörenden Interessenträger **wie Kommunen und Städte, Regionen, Behörden auf regionaler und kommunaler Ebene, ebenso wie Zivilgesellschaft und private Wirtschaft** bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Gestaltung der notwendigen Energiewende eine entscheidende Rolle spielen. Konkret sind sie aufgerufen:

- (1) **ihre Anstrengungen zu verstärken und Maßnahmen zur Emissionsminderung zu unterstützen;**
- (2) **ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und ihre Anfälligkeit gegenüber den negativen Folgen des Klimawandels zu vermindern und**
- (3) **die regionale und internationale Zusammenarbeit fortzuführen und zu fördern.**

Klimaschutzstrategie Landkreis Konstanz – Positions- und Analysepapier Bündnis 90/Die Grünen

Die EU (damals noch „Europäische Gemeinschaft“ und bestehend aus 15 Mitgliedstaaten) hatte sich 10 Jahre nach Ratifizierung der Klimarahmenkonvention 2002 im Kyoto-Protokoll dazu verpflichtet, die Emissionen der sechs wichtigsten Treibhausgase im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 gegenüber dem Basisjahr (meist 1990) um 8 % zu reduzieren. Dieses Ziel konnte im Wesentlichen durch die erlaubte Bilanzierung des Zusammenbruchs der Wirtschaften in den östlichen Mitgliedsstaaten und in Deutschland in den neuen Bundesländern erreicht werden.

Im Rahmen der zweiten Verpflichtungsperiode (2013 – 2020) des Kyoto-Protokolls haben sich die EU und ihre nunmehr 28 Mitgliedstaaten zu einer Reduktion von sieben wichtigen Treibhausgasen um 20 % bekannt. Darüber hinaus hat sich die EU im Rahmen des Klima- und Energiepaketes zu weiteren Zielen bis 2020 verpflichtet. Diese Regelungen beinhalten folgende verbindliche und sanktionsbewehrte Verpflichtungen:

- (1) Die Treibhausgas-Emissionen werden um 20 % gemindert – bzw. um 30 %, falls andere Industrieländer vergleichbare Ziele vereinbaren.**
- (2) Die Nutzung erneuerbarer Energien wird auf 20 % des gesamten Endenergieverbrauchs gesteigert.**
- (3) Die Energieeffizienz wird um 20 % gesteigert im Vergleich zu einer Entwicklung ohne weitere Effizienzanstrengungen.**

Im Juni 2019 ist klar, dass nur wenige EU-Mitgliedsstaaten diese vereinbarten Ziele erreichen werden. Mit dem größten Abstand zu den gesetzten Zielen hat Deutschland und dies trotz der seit dem Jahr 2000 mit dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) eingeleiteten sogenannten „Energiewende“. Mittlerweile wurde auch offiziell erklärt, dass keines der vereinbarten Ziele erreicht werden kann. Erschreckend ist, dass die Ziele für 2020 noch mit moderaten Ambitionssteigerungen erreichbar gewesen wären, diese addieren sich nun zum nächsten Zwischenziel 2030, das nur durch massiv verstärkte Bemühungen erreicht werden kann.

Um das langfristige Ziel zu erreichen – die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um 80 % bis 95 % zu reduzieren – hat sich die EU folgende Zwischenziele für das Jahr 2030 gesetzt (Juni 2018):

- (1) Die EU-internen Treibhausgas-Emissionen werden bis 2030 um mindestens 40 % im Vergleich zu 1990 gemindert.**
- (2) Die Nutzung erneuerbarer Energien wird auf 30 % des gesamten Endenergieverbrauchs gesteigert.**
- (3) Die Energieeffizienz wird um 32,5 % gesteigert im Vergleich zu einer Entwicklung ohne weitere Effizienzanstrengungen.**

Zur Umsetzung der UN, der EU und der deutschen Klimaziele hat sich Baden-Württemberg 2013 ein Klima-Schutz-Gesetz gegeben. Gegenüber der Referenz für 2010 sollen bis 2050 folgende Ziele erreicht werden:

- (1) **50% Energieeinsparung**
- (2) **80% Anteil erneuerbarer Energien**
- (3) **90% CO<sub>2</sub>-Einsparung (gegenüber der Referenz für 1990)**
- (4) **als Zwischenziel für 2020 soll(t)en die erneuerbaren Energien 25% des Endenergiebedarfs decken, mit sektoralen Zielen für Kraftstoffe, Wärme und für Strom.**

Damit ist Baden-Württemberg keinesfalls ein Musterland, das Maßstäbe setzt, sondern die Benchmarks sind lediglich die Übernahme von bereits auf anderen Ebenen verbindlich festgelegten Zielwerten.

### **Wo stehen wir heute, 27 Jahre nach Rio de Janeiro und bereits 4 Jahre nach Paris, und was wurde im Klimaschutz erreicht?**

Nach Daten des baden-württembergischen Umweltministeriums betrug in Baden-Württemberg 2018 der Anteil der erneuerbaren Energien auf Basis des Primärenergieverbrauchs ca. 13,5 %; Baden-Württemberg liegt damit unter dem Bundesdurchschnittswert von ca. 14%.

Leider muss festgestellt werden, dass es bislang nicht gelungen ist, substantielle Energiewendeziele zu erreichen. Zu viele Ressortbedenken und Partikularinteressen von Lobbygruppen und grundsätzliche parteipolitische Oppositionen haben viele notwendige und sinnvolle Strategien stark verlangsamt, blockiert und auch grundsätzlich verhindert. Das gilt in allen Sektoren: (1) **bei der Realisierung erneuerbarer Energiesysteme**, (2) **bei der effizienten Nutzung von Energie** und (3) **bei der praktisch kaum mehr messbaren Suffizienz**.

**Selbst gute Rahmenbedingungen bleiben wirkungslos, wenn sie von der Mehrzahl der regionalen und lokalen Akteure, dazu zählen vor allem auch Kommunen und Kreise, unzureichend genutzt werden und wenn selbst sinnvolle Energiewendeprojekte auf Ablehnung stoßen. Gerade beim notwendigen Ausbau der Windenergie gibt es aktuell aufgrund von fehlerhaften Genehmigungsprozessen einen Stillstand und bei den zentralen Handlungsfeldern Suffizienz und Effizienz fehlt generell der Mut zum konkreten Handeln.**

Auch in Baden-Württemberg sind wir weit entfernt von den gesetzten und politisch vereinbarten Zielen. Das zeigen die erreichten offiziellen Zahlen für das Bezugsjahr 2018 deutlich; die erste Zahl sind die Zielwerte in den einzelnen Handlungsfeldern, die Zahl im Klammern steht für den erreichten Wert:

- **Kraftstoffe: 16 % / (4,6 %)**
- **Wärme: 21 % / (16,2 %)**
- **Strom: 36 % / (26,7 %)**
- **Wind soll(t)e bis 2020 10% Anteil an der Stromproduktion haben (aktuell ca. 3,7 %)**

So betragen nach jüngsten Berechnungen des Statistischen Landesamtes (Status 2019) die CO<sub>2</sub>-Einsparungen im **Zeitraum 1990 bis 2018 lediglich 11 %, das Zwischenziel waren 25 %**. Die **Klimaziele für 2020 wurden daher, da nicht mehr erreichbar, von der Landesregierung aufgegeben**.

Von Kritikern einer notwendigen und möglichen Steigerung der regionalen Energieproduktion aus erneuerbaren Energiequellen wird gern geäußert, dass ein Großteil des im Landkreis Konstanz verbrauchten Stroms aus der Wasserkraftnutzung im Kanton Schaffhausen stammt (EKS = Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG). Dazu folgende Fakten:

#### **Eigenproduktion der EKS:**

- aus PV: 21 Mio kWh
- aus Biogas + Klärgas: 18 Mio kWh
- aus Wasserkraft: 47 Mio kWh
- aus Windenergie: 9 Mio kWh
- = 95 Mio kWh**

#### **Stromeinkauf von der AXPO:**

- 444 Mio kWh (AXPO hält u.a. folgende Beteiligungen: 100% KKW Beznau, 37,5% KKW Gösgen, 52,7% KKW Leibstadt)

**Gesamt: 95 + 444= 539 Mio kWh**

#### **Weitergabe an deutsche Kunden in den Landkreisen KN, Waldshut und Schwarzwald-Baar**

- Weiterverteiler: 42 Mio kWh
- Privatkunden: 42 Mio kWh
- Gewerbe: 4 Mio kWh
- Industrie: 141 Mio kWh
- **= 229 Mio kWh**
- Der Lieferanteil davon in den Landkreis Konstanz liegt bei ca. 50%
- = rund 115 Mio kWh**

Der Stromverbrauch im Landkreis Konstanz betrug in 2018 ca. 1,7 Mrd. kWh. Bei einem angenommenen Bezug aus der Schweiz über EKS von 115 Mio kWh entspricht dies ca. 7% des Strombedarfs im Landkreis Konstanz. Dieser Strommix, der überwiegend von der EKS über die AXPO bezogen wird, beinhaltet nach dem Schweizer Strommix 62% Energie aus Wasserkraft, d. h. man könnte sagen, dass 5% des über die EKS im Landkreis Konstanz bezogenen Stroms erneuerbar ist. Oder anders ausgedrückt: **Bei einem Anteil der elektrischen Energie von ca. 25% am Gesamtenergieverbrauch im Kreis sind das ca. 1,2% der Gesamtenergie, die erneuerbar über den Kanton Schaffhausen aus Wasserkraft bezogen wird.**

# Übersicht und Links zu Landkreisen in BW mit Klimaschutzkonzepten

12

- **Landkreis Böblingen:** [https://www.ea-bb.de/projekte/landkreis\\_klimaschutzkonzept/\\_Landkreis-Klimaschutzkonzept.html](https://www.ea-bb.de/projekte/landkreis_klimaschutzkonzept/_Landkreis-Klimaschutzkonzept.html)
- **Landkreis Emmendingen:** <http://www.klimaschutz-lk-em.de/text/40/de/klimaschutzkonzept.html>
- **Enz-Kreis:** <https://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Klimaschutz>
- **Landkreis Esslingen:** [https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-Esslingen-ROOT/get/params\\_E-1824009330/15552868/125-2018%20Anlage%20Wettbewerbsunterlagen%20%28Leistungsverzeichnis%29.pdf](https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-Esslingen-ROOT/get/params_E-1824009330/15552868/125-2018%20Anlage%20Wettbewerbsunterlagen%20%28Leistungsverzeichnis%29.pdf)
- **Landkreis Göppingen:** [https://www.landkreis-goepingen.de/site/LRA-GP-Internet/get/params\\_E718017965/6007755/Integriertes\\_Klimakonzept\\_Kurzfassung%5B1%5D.pdf](https://www.landkreis-goepingen.de/site/LRA-GP-Internet/get/params_E718017965/6007755/Integriertes_Klimakonzept_Kurzfassung%5B1%5D.pdf)
- **Landkreis Heilbronn:** <https://www.landkreis-heilbronn.de/klimaschutzkonzept.3677.htm>
- **Hohenlohekreis:** [https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Bilder/Landkreis/Klimaschutzkonzept\\_Hohenlohekreis\\_Final\\_OEffentlich.pdf](https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Bilder/Landkreis/Klimaschutzkonzept_Hohenlohekreis_Final_OEffentlich.pdf)
- **Landkreis Karlsruhe:** [https://www.landkreis-karlsruhe.de/media/custom/1863\\_1422\\_1.PDF?1386325756](https://www.landkreis-karlsruhe.de/media/custom/1863_1422_1.PDF?1386325756)
- **Landkreis Lörrach:** <https://www.loerrach-landkreis.de/Klimaschutzkonzept>
- **Landkreis Ludwigsburg:** [https://www.landkreis-ludwigsburg.de/fileadmin/user\\_upload/seiteninhalte/natur-umwelt/umwelt/klimaschutz/20151007-kurzbericht-klimaschutzkonzept-ansicht.pdf](https://www.landkreis-ludwigsburg.de/fileadmin/user_upload/seiteninhalte/natur-umwelt/umwelt/klimaschutz/20151007-kurzbericht-klimaschutzkonzept-ansicht.pdf)
- **Main-Tauber-Kreis:** <https://www.main-tauber-kreis.de/Landratsamt/Themen-und-Projekte/Klimaschutzkonzept>
- **Landkreis Ravensburg:** <https://www.rv.de/site/LRA-RV/node/6604613?QUERYSTRING=Klimaschutzkonzept>
- **Landkreis Rottweil:** <https://www.landkreis-rottweil.de/de/Land-Leute/Energie-Klima/Klimaschutzkonzepte/Integriertes-Energie-und-Klimaschutzkonzept-des-Landkreises-Rottweil>
- **Landkreis Schwäbisch-Hall:** [https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Bilder/Wirtschaft-Tourismus/Klimaschutzkonzept/Klimaschutzkonzept\\_Kreis\\_Schwaebisch\\_Hall\\_Kurzfassung\\_.pdf](https://www.lrasha.de/fileadmin/Dateien/Bilder/Wirtschaft-Tourismus/Klimaschutzkonzept/Klimaschutzkonzept_Kreis_Schwaebisch_Hall_Kurzfassung_.pdf)

## Quellen

ELEKTRIZITÄTSWERK DES KANTONS SCHAFFHAUSEN AG (EKS) (2018): Geschäftsbericht 2017.

[https://www.eks.ch/sites/default/files/2018-06/RZ\\_EKS\\_GB\\_2017\\_web.pdf](https://www.eks.ch/sites/default/files/2018-06/RZ_EKS_GB_2017_web.pdf)

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK, WIRTSCHAFT & GESTALTUNG KONSTANZ (HTWG) (2018): Monitor Energiewende 2017 – Region Konstanz.

[https://opus.htwg-konstanz.de/frontdoor/deliver/index/docId/1178/file/Monitor\\_2017\\_web.pdf](https://opus.htwg-konstanz.de/frontdoor/deliver/index/docId/1178/file/Monitor_2017_web.pdf)

KLIMASCHUTZ & ENERGIEAGENTUR BADEN-WÜRTTEMBERG (KEA) & MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG (UM) 2018: Statusbericht kommunaler Klimaschutz in Baden-Württemberg-

<http://www.status-kommunaler-klimaschutz->

[bw.de/fileadmin/user\\_upload/skk\\_bw/Statusbericht\\_kommunaler\\_Klimaschutz\\_2018-08.pdf](http://www.status-kommunaler-klimaschutz-bw.de/fileadmin/user_upload/skk_bw/Statusbericht_kommunaler_Klimaschutz_2018-08.pdf)

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG (UM) & STATISTISCHEN LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (2019): Energiebericht 2018.

<https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m->

[um/intern/Dateien/Dokumente/2\\_Presse\\_und\\_Service/Publikationen/Energie/Energiebericht\\_2018.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Energiebericht_2018.pdf)

ERNEUERBARE ENERGIEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2018. Erste Abschätzung, Stand April 2019

<https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m->

[um/intern/Dateien/Dokumente/2\\_Presse\\_und\\_Service/Publikationen/Energie/Erneuerbare-Energien-2018\\_erste\\_Abschaetzung.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Energie/Erneuerbare-Energien-2018_erste_Abschaetzung.pdf)

WORLD ECONOMIC FORUM (WELTWIRTSCHAFTSFORUM) (2019): Global Risk Report 2018.

[http://www3.weforum.org/docs/WEF\\_GRR18\\_Report.pdf](http://www3.weforum.org/docs/WEF_GRR18_Report.pdf)